

2.) Liegen zwingende Ausschlusskriterien gegen Sie bzw. Ihr Unternehmen, gemäß § 123 GWB vor?
(§ 123 GWB siehe Anlage A 2)

ja

nein

Falls ja, welche? Gibt es Maßnahmen der Selbstreinigung n. § 125 GWB? (Wenn ja, Nachweis der Selbstreinigung beifügen)

3.) Wurden wesentliche Anforderungen eines früheren öffentlichen Auftrages (in den letzten 3 Jahren) mangelhaft erfüllt, so dass dies zu einer vorzeitigen Beendigung (Kündigung, Aufhebungsvertrag), zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 124 Abs. 7 GWB)?
(§ 124 GWB siehe Anlage A 2)

ja

nein

Falls ja, welche? Gibt es Maßnahmen der Selbstreinigung n. § 125 GWB? (Wenn ja, Nachweis der Selbstreinigung beifügen)

4.) Berufshaftpflichtversicherung in Mio. Euro (min. 2,5 Mio EUR)

für Personenschaden _____
sonstige Schäden _____

Berufshaftpflichtversicherung bzw. Projektversicherung mit Deckungssummen von min. 2,5 Mio EUR für Personenschaden und sonstige Schäden.
Siehe Anlage Nr. _____

Alternativ: Vorlage einer verbindlichen und unbedingten Erklärung des Versicherers zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung, worin der Versicherer sich bereit erklärt, bei Auftragserteilung die Haftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen abzuschließen (Projektversicherung).
Siehe Anlage Nr. _____

C. Angaben zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (des bewerbenden Büros / der bewerbenden Niederlassung)

1.) Angaben zum Gesamtumsatz pro Jahr in den letzten 3 Jahren gemäß 45 Abs. 1 VgV
(Hinweis: Als Umsatz werden auch erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht schlußgerechnete Projekte angesehen.)

Honorare in Tausend Euro, brutto

Jahr 2021 _____
Jahr 2022 _____
Jahr 2023 _____

(Die Bewertung erfolgt nach der Matrix Ziff. A.1)

2.) Umsatz vergleichbarer Projektsteuerungsleistungen in den letzten 3 Jahren

(Hinweis: Als Umsatz werden auch erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht schlußgerechnete Projekte angesehen)

Honorare in Tausend Euro, brutto

Jahr 2021 _____
 Jahr 2022 _____
 Jahr 2023 _____

(Die Bewertung erfolgt nach der Matrix Ziff. A.2)

Geeignet sind Bewerber, deren Umsatz einschlägiger (vergleichbarer) Leistungen bei mindestens 150.000,00 EUR jährlich liegt.

Leistungen sind qualitativ erst dann vergleichbar (einschlägig), wenn Projektsteuerungsleistungen mindestens in den **Leistungsstufen 1-4 mit den Handlungsbereichen A, C und D** nach dem Leistungsbild von § 2 AHO Nr. 9 **für öffentliche Bauprojekte** ausgeführt worden sind.

D. Angaben zur technischen/ beruflichen Leistungsfähigkeit

1.) Namen und berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen sollen gemäß § 46 Abs. 3 Nr.2 VgV und berufliche Befähigung des Bewerbers gem. § 46 Abs. 3 Nr.6 VgV

	Name	Qualifikation
Projektleiter		
Stv. Projektleiter		

Entsprechende Qualifikationsnachweise sind als Anlage anzufügen.

Siehe Anlage Nr. _____

Wenn mehrere Büros an der Leistung beteiligt sind, Erklärung, wie die wirtschaftliche und rechtliche Zusammenarbeit der Beteiligten gesichert wird.

2.) Fachliche Erfahrungen des Bewerbers

Gefordert sind Referenzen des Bewerbers/ des sich bewerbenden Unternehmens von qualitativ vergleichbaren Projektsteuerungsleistungen in den Projektstufen 1-5 in den Handlungsbereichen A, C und D nach § 2 AHO Nr.9 in den letzten 5 Jahren (ab 2019).

Quantitativ vergleichbar sind Projektsteuerungsleistungen Projekte mit Brutto-Gesamtbaukosten von min. 5,538 Mio EUR.

Der Nachweis zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen an die geforderten Referenzprojekte ist durch nachvollziehbare und plausible Beschreibung der Referenzprojekten Inhalte auf dem Formblatt A1 zu erbringen. Die angegebenen Referenzdaten sind vom jeweiligen Auftraggeber zu bestätigen. Werden die angegebenen Referenzangaben durch den jeweiligen Auftraggeber nicht bestätigt, ist

ein Bestätigungsersatz durch Eigenerklärung zulässig. Die Anzahl der Referenzen kann im Bedarfsfall entsprechend erweitert werden.

Referenzproj. II. 1.1: _____ - Anlage A 1.1.1

Referenzproj. II. 1.2: _____ - Anlage A 1.1.2

Referenzproj. II. 1.3: _____ - Anlage A 1.1.3

Weitere Referenzen können auf Kopien des Formblattes A1 angegeben werden.
(Die Bewertung erfolgt nach der Matrix Ziff. B.1)

3.) Fachliche Erfahrungen des vorgesehenen Projektleiters/ Stv. Projektleiters

Gefordert sind **personenbezogene Referenzen** des vorgesehenen vorgesehenen **Projektleiters oder/und Stellvertretenden Projektleiters** mit Referenzliste qualitativ von qualitativ vergleichbaren Projektsteuerungsleistungen in den Projektstufen 1-5 in den Handlungsbereichen A, C und D nach § 2 AHO Nr.9 in den letzten 5 Jahren (ab 2019) **bei ganz oder teilweise geförderten Baumaßnahmen einschließlich Mitwirkung beim Verwendungsnachweis.**

Quantitativ vergleichbar sind Projektsteuerungsleistungen Projekte mit Brutto-Gesamtbaukosten von min. 5.538 Mio EUR.

Der Nachweis zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen an die geforderten Referenzprojekte ist durch nachvollziehbare und plausible Beschreibung der Referenzprojekten Inhalte auf dem Formblatt A1 zu erbringen. Die angegebenen Referenzdaten sind vom jeweiligen Auftraggeber zu bestätigen. Werden die angegebenen Referenzangaben durch den jeweiligen Auftraggeber nicht bestätigt, ist ein Bestätigungsersatz durch Eigenerklärung zulässig. Die Anzahl der Referenzen kann im Bedarfsfall entsprechend erweitert werden.

Referenzproj. II 2.1: _____ - Anlage A 1.2.1

Referenzproj. II 2.2: _____ - Anlage A 1.2.2

Referenzproj. II 2.3: _____ - Anlage A 1.2.3

Weitere Referenzen können auf Kopien des Formblattes A1 angegeben werden.
(Die Bewertung erfolgt nach der Matrix Ziff. B.2)

4.) Angaben der Personalstruktur und Qualifikation des Bewerbers gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV

Jährliches Mittel der Beschäftigten und der Führungskräfte in den letzten 3 Jahren mit einer Mindestbeschäftigungszeit von 35 Std./Wo.; Führungskräfte sind entscheidungsbefugt zum Personaleinsatz und Vertragsinhalt).

	2021	2022	2023
Beschäftigte			
davon Führungskräfte			

(Die Bewertung erfolgt nach der Matrix Ziff. B.3)

6.) Beabsichtigter Auftragsanteil für Weitervergabe an Nachunternehmer (§ 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV)

Sollen Teilleistungen (z.B. Fachplanungen) von Nachunternehmern ausgeführt werden?

Nein, es ist keine Unterbeauftragung beabsichtigt.

Ja, es ist die Unterbeauftragung folgender Leistungen beabsichtigt:

a) Nachauftragnehmer 1 (Name, Firmierung): _____

Anschrift: _____

Nachunternehmer ist vorgesehen

für die Teilleistung: _____

für die Teilleistung: _____

für die Teilleistung: _____

b) Nachauftragnehmer 2 (Name, Firmierung): _____

Anschrift: _____

Nachunternehmer ist vorgesehen

für die Teilleistung: _____

für die Teilleistung: _____

für die Teilleistung: _____

c) Nachauftragnehmer 3 (Name, Firmierung): _____

Anschrift: _____

Nachunternehmer ist vorgesehen

für die Teilleistung: _____

für die Teilleistung: _____

für die Teilleistung: _____

Gegebenenfalls weitere Nachauftragnehmer bitte entsprechend formlos als Anlage(n) _____ angeben.

E. Sonstige fachliche Leistungsfähigkeit

1.) Fachliche Ausbildung/Zertifizierung des Projektleiters/stellvertretenden Projektleiters

Gefordert sind max. 5 Jahre alte Zertifizierungen des Deutschen Verbandes der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. als Projektassistent (DVP-Zert PA) , als Projektmanager (DVP-Zert PM), als Projektmanager Professional oder Senior-Projektmanager (DVP-Zert PMP/ SPM) oder inhaltlich vergleichbare Nachweise einer fachlichen Ausbildung oder Zertifizierung.

Name, Funktion	Qualifikation

Entsprechende Qualifikationsnachweise sind als Anlage anzufügen.

(Die Bewertung erfolgt nach der Matrix Ziff. C.1)

Ich versichere mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben einschließlich der Anlagen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name des Unterzeichners: _____

Anlage A 1 Referenz Nr. _____

Jahr der Ausführung: _____

Projektname: _____

Handlungsbereiche nach AHO Nr.9: _____

Projektstufen: _____

Leistungen des
bewerbenden Büros:

Leistungen durch Nach-
Auftragnehmer:

Hauptcharakteristik der Maßnahme

Erweiterungsbau / Umbau / Modernisierung

Auftraggeber: _____

Ansprechpartner: _____

Projektleiter: _____

Stellv. Projektleiter: _____

Nachauftragnehmer: _____

(Bausumme in Mill. Euro, brutto)

Gesamtkosten _____

Bestätigung Referenzangaben

Anlage A2 – Ausschlussgründe**§ 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe**

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) ¹Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. ²Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. ³§ 125 bleibt unberührt.

§ 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.